

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Steuern und Abgaben -



Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing Telefon: +49 8158 2502-0 E-Mail: rathaus@tutzing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Vollzug gemeindlicher Satzungen und Verordnungen, z. B. zur Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer.
- Veranlagung und Verbescheidung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben, u. a. Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer.
- Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (bspw. Bauhofleistungen, Schädlingsbekämpfung).
- Abwicklung SEPA-Lastschriftmandat.
- Ggf. Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Niederschlagungen, Erlass- und Stundungsbescheide, Erteilung wirtschaftlicher Selbstauskünfte für Stundungen sowie Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), Abgabenordnung (AO), Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gewerbesteuergegesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) / Bauleistungen (VOB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. Einwohnermeldebehörde, Bundeszentralregister, Finanz-/Steueramt, Amtsgerichte (Handels-, Vereins-, Gewerberegister, Grundbuch), Bundeszentralregister, Gewerbeamt, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. betroffene Gemeinden, Finanzamt, Polizei, Zoll, Amtsgericht, Rechtsaufsichtsbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Landratsamt.
- Ggf. Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberater.
- Rechnungsprüfer.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Je nach Vorgang gelten die jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und die Vorgaben aus dem Einheitsaktenplan, u. a.:
- Buchungssätze bis nach Ablauf der 5-jährigen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung) bzw. 10 Jahre nach Veranlagung
 - 6 bzw. 10 Jahre Aufbewahrungspflicht für Belege je nach Vorgang.



Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung erforderlicher Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Im Rahmen der Abgabenordnung besteht ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 101 ff AO.